



Beschluss

Resolution der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg gegen Antisemitismus

Wir verurteilen Antisemitismus in allen seinen Erscheinungsformen. Im Wissen um unsere historische Verantwortung sehen wir es als unsere Aufgabe, Antisemitismus und seine Ursachen mit vollem Einsatz zu bekämpfen.

Wir stehen an der Seite der jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und solidarisieren uns mit ihnen. Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass aktives jüdisches Leben in unserem Land auch in Zukunft möglich ist.

Es ist ein Geschenk und keine Selbstverständlichkeit, dass 75 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus, jüdisches Leben in Baden-Württemberg und Deutschland existiert. Die Tat von Halle und andere antisemitisch motivierte Straftaten zeigen, dass diese Errungenschaft zunehmend in Bedrängnis gerät. Wir sprechen allen Opfern und Angehörigen unser Beileid aus. Jeder Entwicklung, die jüdisches Leben in Deutschland bedroht, treten wir entschieden entgegen.

Der Anspruch Israels, als jüdischer Staat in Frieden und Sicherheit zu existieren ist unverhandelbar. Wir tolerieren keinen Ansatz, der diesen Anspruch in Frage stellt. Entsprechenden Boykottaufrufen wie die der weltweiten Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ erteilen wir eine klare Absage. Das gilt ebenso für alle Organisationen, Initiativen und Personen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Politik der israelischen Regierung bleibt selbstverständlich zulässig.

Im Landtag und in der politischen Debatte dulden wir weder eine Verharmlosung, noch eine Instrumentalisierung des Antisemitismus. Wir lassen es nicht zu, dass der Anstieg antisemitischer Straftaten in den letzten Jahren für politische Hetze missbraucht wird. Dem treten wir entschlossen entgegen. Antisemitismus ist kein bloßes Problem von Randgruppen und findet sich nicht nur in den unterschiedlichen Milieus des politischen oder religiösen Extremismus. Antisemitismus reicht vielmehr bis in die Mitte der Gesellschaft. Neu hinzu tritt der Antisemitismus von Menschen, gleich ob Christen oder Muslime, aus den Ländern Nordafrikas, dem Nahen und Mittleren Osten, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit einen besonderen Nährboden haben.

Der eingeschlagene Weg der Regierungskoalition wird entschlossen fortgesetzt. In dieser Legislatur haben wir bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens auf den Weg gebracht. So wurde nicht nur die Position eines Beauftragten gegen Antisemitismus eingerichtet, sondern seine Empfehlungen werden konsequent umgesetzt. Mit dem Doppelhaushalt 2020/21 haben wir dafür erste Schritte gemacht. So werden zum Schutz jüdischer Synagogen in den kommenden beiden Haushaltsjahren drei Millionen Euro jährlich mehr zur Verfügung gestellt, bei Bedarf werden diese Mittel noch weiter ausgebaut. Schulpartnerschaften zwischen Baden-Württemberg und Israel werden

gestärkt, ebenso die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung. Zudem werden zahlreiche Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention unterstützt. Entsprechend der Handlungsempfehlungen liegt ein Schwerpunkt des Haushalts in einer erheblichen Stärkung der Gedenkarbeit durch Investitionszuschüsse an Gedenkstätten und Ausbau der institutionalisierten Förderung. Diesen Weg wollen wir weitergehen: In den kommenden Jahren werden wir die Handlungsempfehlungen so weit wie möglich umsetzen.

Wir danken dem Antisemitismusbeauftragten der Landesregierung ausdrücklich für seine wertvolle und profunde Arbeit!

Wir unterstützen und beteiligen uns als Fraktion sowie als Abgeordnete am politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Antisemitismus: Die Fraktion GRÜNE hat in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Veranstaltungen zu dem Thema durchgeführt, etwa in der Projektgruppe „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sowie bei Besuchen jüdischer Gemeinden und ist in einem ständigen Austausch mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften. Diese Aktivitäten werden wir im kommenden Jahr ausbauen. Für das Jahr 2020 streben wir eine Vielzahl kleiner Veranstaltungen sowie einen dezentralen Tag gegen Antisemitismus in den Wahlkreisen und in Stuttgart an.

Gegen antisemitische Straftaten muss mit allen rechtlichen Mitteln vorgegangen werden. Die Grün-Schwarze Koalition hat daher im Herbst eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, Antisemitismus als Strafschärfungsgrund ausdrücklich in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Das kann aber nur ein Baustein sein: Notwendig ist es auch, gegen Hass im Netz konsequent vorzugehen und mögliche Straftaten entschieden zu verfolgen. Wir werden uns auch für eine detaillierte Erfassung aller antisemitischen Vorfälle und Straftaten einsetzen. Es darf keine Grauzone geben! Die Antisemitismusdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ soll entsprechend der Empfehlung des Antisemitismusbeauftragten von allen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Stellen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Arbeitsgrundlage angenommen werden. Behörden sollen hier entsprechend sensibilisiert werden.

Wir begrüßen und unterstützen die vielfältigen Initiativen und Maßnahmen gegen Antisemitismus wie die Meldestelle #Antisemitismus. Antisemitische Vorfälle, Bedrohungen und Beleidigungen können auf der Online-Plattform Meldestelle #Antisemitismus gemeldet werden. Die Meldestelle #Antisemitismus dokumentiert antisemitische Vorfälle im Land, stellt präventive Angebote zur Verfügung, berät Betroffene oder Zeugen und vermittelt Beratung.

Die Ideologie des Antisemitismus hat sich in der Geschichte und in der Gegenwart häufig mit anderen Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie auch dem Antiziganismus verbunden. Zur Bekämpfung des Antisemitismus gehört es daher, auch gegen solche Rassismen vorzugehen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu dem Ziel, Antiziganismus zu bekämpfen und zu überwinden. Die Ausweitung des Staatsvertrags mit der nationalen Minderheit der Sinti und Roma hat hierfür länderübergreifend Vorbildwirkung. Im Doppelhaushalt 2020/21 wird der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg darüber hinaus erhöht.

Beschlossen am 16.01.2020 auf der Fraktionsklausur in Heidenheim a.d. Brenz